

## **Pressemitteilung: the more the merrier**

### **Die Förderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nach dem 30. Juni 2024 und die Einspeisetarife.**

#### **Eurosolar Lëtzebuerg asbl fordert:**

- Für Anlagen bis 30 kWp weiterhin 62,5 % Investitionszuschüsse für Anlagen, welche eine Batterie oder ein anderes Speichersystem beinhalten.
- Investitionsbeihilfen von 50 % für Anlagen ohne Batterie oder anderes Speichersystem mit einer Deckelung der Beihilfen auf 1.200 Euro/kWp.
- Beibehaltung der Einspeisetarife für Anlagen von 30 bis 500 kWp.
- Die Beibehaltung der Investitionsbeihilfen für Wärmepumpen und Batterien auf dem derzeitigen Niveau.

#### **Die Zukunft der Investitionsbeihilfen**

Die Regierung hat im Dezember 2023 beschlossen, die Investitionsbeihilfen für die Installation von Photovoltaikanlagen, die im "Eigenverbrauchsmodus" betrieben werden und auf den garantierten Einspeisetarif verzichten, bis zum 30. Juni 2024 zu verlängern. Diese Investitionsbeihilfe wurde von der vorherigen Regierung auf 62,5% (mit einer Obergrenze von 1.562,50 €/kWp) festgelegt (gültig für Bestellungen vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2024 mit Rechnungsstellung bis zum 31. Dezember 2025).

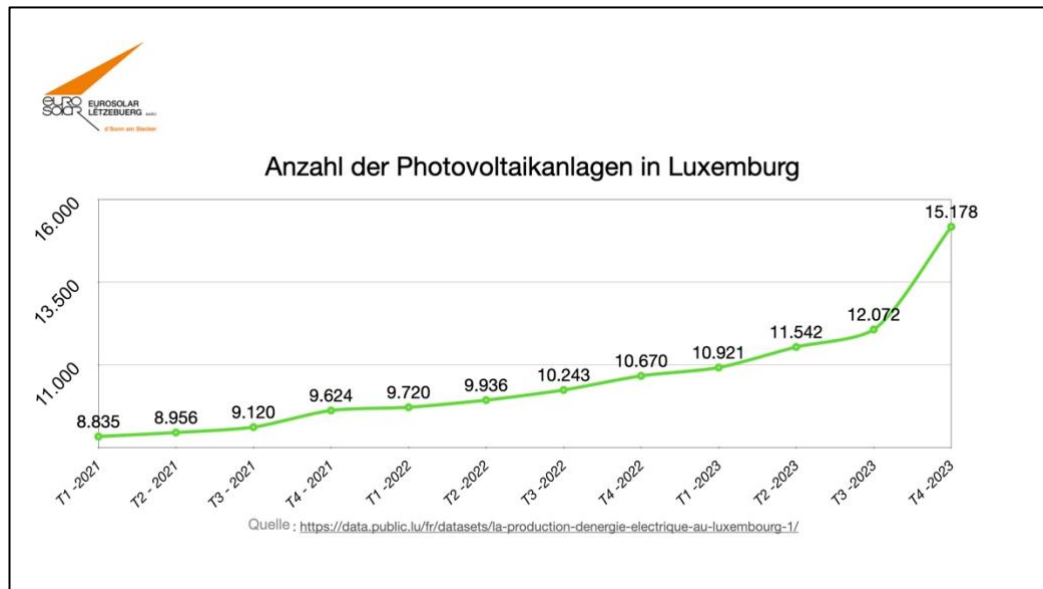
Eurosolar Lëtzebuerg ist der Ansicht, dass diese Investitionsbeihilfen auf dem gleichen Niveau fortgesetzt werden sollten, bis alle bestehenden, technisch förderfähigen Dächer mit Photovoltaikmodulen bedeckt sind.

Dasselbe gilt für die Investitionsbeihilfen für Wärmepumpen (derzeit auf 50% festgelegt), deren Installationskosten bei bestehenden Gebäuden beträchtlich sein können und deren Rentabilität länger dauert als die von Photovoltaikmodulen.

Wir sind der Ansicht, dass die Investitionsbeihilfe für Batterien auf bestehende Photovoltaikanlagen ausgeweitet werden sollte, da eine Batterie insbesondere bei Anlagen, die aus dem Einspeisetarif herausfallen, einen Mehrwert darstellt. Derzeit wird diese Förderung nur gewährt, wenn die Batterie gleichzeitig mit der Installation der PV-Module installiert wird. Es spricht jedoch nichts dagegen, eine Batterie nachträglich zu installieren, auch wenn die gleichzeitige Installation einfacher, sinnvoller und kostengünstiger ist.

#### **Der Anstieg der Photovoltaikanlagen in Luxemburg**

Seit der Erhöhung der Prämien im März 2023 ist die Zahl der Installationen in Luxemburg stark angestiegen, siehe Grafik:



Seit der Ankündigung des Förderungsaufschwungs "top-up" im März 2023 ist die Zahl der Installationen zwischen Quartal 2 und Quartal 4 des Jahres 2023 um 31,5% und bis Ende des Jahres 2023 um 71,8% gestiegen.

Diese Dynamik darf auf keinen Fall unterbrochen werden! Nicht nur, um das Hauptziel zu erreichen, nämlich den Anteil der erneuerbaren Energien am nationalen Energiemix massiv und zügig zu erhöhen, welches auch den Anpassungen der aktualisierten „Fit for 55“ Ziele der EU von Oktober 2023 entspricht\*, sondern auch, weil:

- das Handwerk in Luxemburg Nutzen aus dieser Dynamik zieht. Die Unternehmen schaffen in diesem Bereich Arbeitsplätze, dauerhafte Arbeitsplätze in zukunftssicheren Berufen, nämlich im Bereich der Zukunftsenergien.
- die Verlängerung Leerlaufzeiten bei der Installation und damit die Schwächung dieses Wirtschaftszweiges (Arbeitsplatzverlust, fehlende Vorhersehbarkeit, ...) verhindern wird, wie sie nach der Abschaffung bestimmter Fördermittel vor etwa zehn Jahren in Luxemburg sowie in Deutschland und schlechten Positionierungen bei den Einspeisetarifen aufgetreten sind. Die Beibehaltung wird allen (Staat, Unternehmen, Bürgern) eine bessere Planungssicherheit ermöglichen.
- die Erweiterung von Speichergeräten, insbesondere von Batterien, das Netzmanagement erleichtern wird. Eurosolar Lëtzebuerg asbl bevorzugt aufgrund der größeren Speicherkapazität und Elastizität (z.B. in neuen Wohnsiedlungen) den Einsatz von Quartiersspeichersystemen gegenüber Einzelbatterien.
- keep it simple: Um die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, sollte überlegt werden, ob die Beihilfen nicht direkt mit dem Installateur abgerechnet werden könnten. In diesem Zusammenhang sind wir der Ansicht, dass die Einführung von wirtschaftlichen/sozialen Kriterien die Dinge nur komplizierter machen und Zeit kosten würde. Es besteht sogar die berechtigte Befürchtung, dass diejenigen, die die

finanziellen Mittel haben, auf die Installation von Photovoltaikanlagen verzichten werden, wobei jedes Photovoltaikmodul zählt.

- wir auch der Meinung sind, dass ein Vorfinanzierungsmechanismus für Menschen mit eingeschränktem Budget z.B. über die Gemeinden oder den Nationalen Solidaritätsfonds etabliert werden sollte.
- die sich abzeichnende Flexibilisierung der Stromtarife eine intelligente Steuerung des Stromverbrauchs ("Lastmanagement") durch Verlagerung auf Tageszeiten erfordert, in denen die Erzeugung von Solarenergie bzw. der Eigenverbrauch günstig sind.
- die Vervielfachung der lokalen und nationalen Energieerzeuger eine größere Preisstabilität zur Folge haben wird, da der Energiemarkt weniger anfällig für Stimmungsschwankungen an der Börse, die Gier von Oligopolisten sowie für strategische und geopolitische Überlegungen freiheitsfeindlicher Autokraten ist. Die Energieproduktion würde als Teil der Gemeinwohlökonomie an ihrem rechtmäßigen Platz sein.

### **Die intelligente Stromverwaltung**

Während früher Erstanwender eine Photovoltaikanlage aufgrund der hohen Einspeisetarife als eine Investition mit einer höheren Rendite als Sparzinsen betrachteten (der Investitionspreis war allerdings auch höher), hat sich die Einstellung mittlerweile geändert und die überwiegende Mehrheit (fast 9/10) der Anlagen wird mit dem Gedanken des Eigenverbrauchs in Auftrag gegeben. Direkter und indirekter Eigenverbrauch (mithilfe eines Speichersystems) verringert die Einspeisung von Überproduktion in das Netz und damit auch die Wichtigkeit des Einspeisetarifs.

Diese Idee des Eigenverbrauchs und der Energieunabhängigkeit ist umso interessanter, als es seit 2023 Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung von Strom gibt, d. h. Energiegemeinschaften, insbesondere lokale Energiegemeinschaften mit gemeinsamer Versorgung von Nutzern eines Niederspannungsnetzes, die höchstens 300 Meter voneinander entfernt sind.

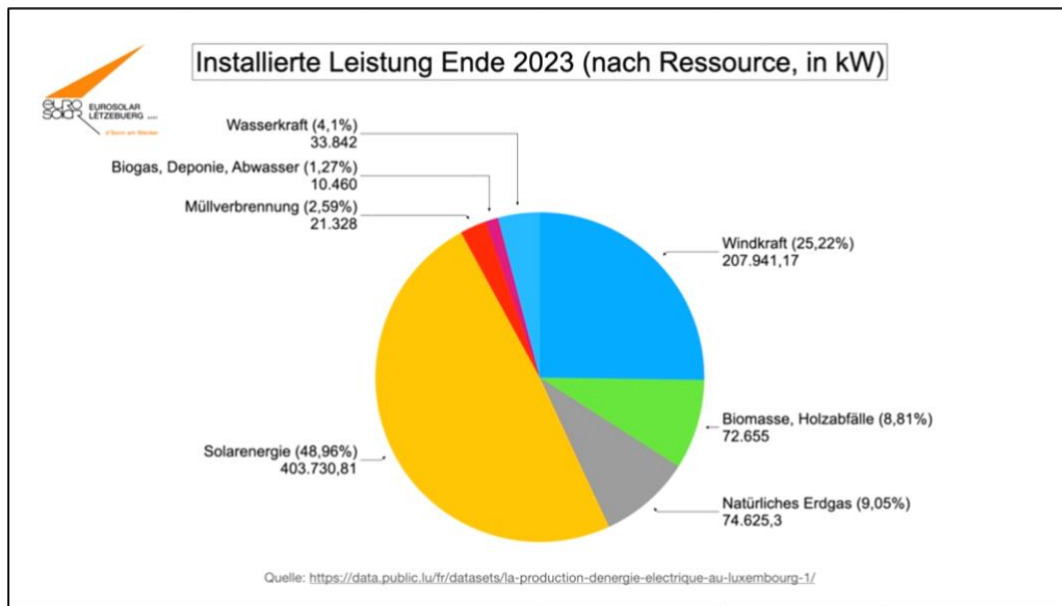
Beim derzeitigen Tempo ist davon auszugehen, dass in 16 Jahren\*\* alle förderfähigen Dächer von Wohngebäuden oder Gebäuden, die von Menschen bewohnt werden, mit Photovoltaikmodulen bedeckt sein werden.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, dass es zwingend notwendig ist, eine Lösung für Wohngebäude mit mehreren Parteien zu finden, bei denen die Installation von Paneelen von der Zustimmung von mehr als nur einem Eigentümer abhängt (im Gegensatz zu Einfamilienhäusern).

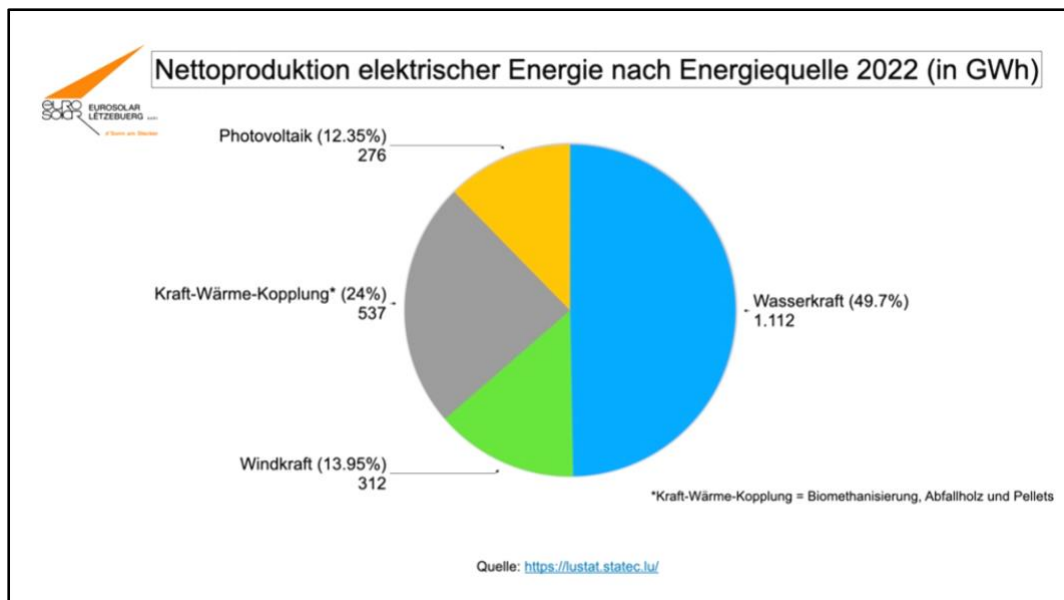
Die zusätzliche Belastung des Staatshaushalts durch die Förderung von Photovoltaikanlagen wird nur zwölf bis fünfzehn Millionen Euro betragen, wenn die 62,5 %\*\*\* beibehalten werden.

## Das enorme Potenzial der Photovoltaik

Von den verschiedenen Ressourcen, die in Luxemburg zur Erzeugung erneuerbarer Energie eingesetzt werden, ist die Solarenergie bei Weitem die am meisten verbreitete, siehe Grafik unten:



Bei der Produktion liegt die Photovoltaik mit der Windkraft auf einer Wellenlänge, siehe Grafik:



## Referenzen

Vor dem Top-up betrug die Prämie für eine Wärmepumpe und eine Batterie 30%, wobei die Batterie gleichzeitig mit den Photovoltaikpaneelen installiert werden musste.

\* [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_23\\_4754](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_4754); [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal/fit-55-delivering-proposals\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal/fit-55-delivering-proposals_de);

REPowerEU : [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowereu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowereu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de);

Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates, verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2023/2413/oj>.

\*\* 5.000 Installationen/Jahr zu je 25.000 Euro pro Installation -> 62,5 % -> 78.125.000 -> 50% 62.500.000 Euro.

\*\*\* Schätzung Eurosolar Lëtzebuerg Asbl: 145.000 Gebäude, davon ein Drittel Mehrfamilienhäuser und 2/3 Einfamilienhäuser. Nicht alle Gebäude sind aufgrund ihrer Topologie, ihrer Ausrichtung und ihrer Umgebung für die Erzeugung von Solarenergie geeignet. [Statec bulletin février 2013](#) ; <https://lustat.statec.lu/> ([Baugenehmigungen 2023](#))

Quellen : <https://aev.gouvernement.lu/fr/publications/rapport-etude-analyse/2022-rapport-activite-aev.html>;  
<https://data.public.lu/fr/datasets/la-production-denergie-electrique-au-luxembourg-1/>; <https://www.pv-magazine.de/2024/03/18/eag-anpassung-sieht-made-in-europe-bonus-vor/> ;